

12. Nachtrag

zur Satzung der BundesInnungskrankenkasse Gesundheit (2021)

Die Satzung der BundesInnungskrankenkasse Gesundheit - BIG direkt gesund - wird wie folgt geändert:

1. In § 11 wird der vom-Hundert-Wert „1,65“ durch den vom-Hundert-Wert „3,39“ ersetzt.
2. In § 47 Absatz 1 Buchstabe c) wird der vom-Hundert-Wert „0,35“ durch den vom-Hundert-Wert „0,29“ ersetzt.
3. Inkrafttreten

Dieser Satzungsantrag tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Berlin/Dortmund, 17.12.2024

Für die Richtigkeit


Dr. Oliver Ellers
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
im Vorstandsstab



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 17. Dezember 2024 beschlossene 12. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den  . Dezember 2024
213-10204#00032#0023

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

